Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3455

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rats über die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Freizonen

— Drucksache V/2843 —

A. Bericht des Abgeordneten Lange

Der obengenannte Richtlinienvorschlag der Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 19. April 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend zur Behandlung überwiesen.

Durch den Vorschlag der Kommission sollen die Rechtsvorschriften für das in Freizonen geltende Verfahren harmonisiert werden. Damit wird erreicht, daß nach Einführung der Zollunion die Unterschiede zwischen den verschiedenen Zonen beseitigt werden, in denen die dort lagernden Waren als nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörig betrachtet werden.

In der Bundesrepublik fallen unter diese Richtlinie die Freihäfen von Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven, Emden und Kiel. Die Insel Helgoland wurde ausgenommen, weil die Zollvorteile, die Helgoland eingeräumt sind, sich auf den Gemeinsamen Markt kaum auswirken.

Von besonderer Bedeutung ist der Richtlinienentwurf für den sog. Alten Freihafen Hamburg. Die Industrie in diesem Zollfreigebiet hat auf Grund des Zollanschlußvertrages aus dem Jahre 1881 das Recht, ausländische Waren ohne zollrechtliche Beschränkungen zu ge- und verbrauchen und zu be- und verarbeiten. Nach dem Richtlinienentwurf, insbesondere Artikel 4 Nr. 2 sollen die in den zollfreien Gebieten erlaubten Behandlungen auf die in den Lagerstätten stattfindenden „üblichen" d. h. vor allem konservierenden Behandlungen beschränkt werden. Die übrigen Be- und Verarbeitungen sollen den Regeln des aktiven Veredelungsverkehrs unterworfen werden. Damit würde auch für die Industrie im Alten Freihafen Hamburg eine Bewilligungs- und Überwachungspflicht bzw. die Zahlung einer Veredelungsprämie eingeführt werden. Um der besonderen wirtschaftlichen Situation Hamburgs Rechnung zu tragen, schlägt die Kommission vor, in einer Protokollerklärung festzulegen, daß für Betriebe, die weder für die Schiffsindustrie noch für das Zollinland Waren be- und verarbeiten, der bisherige Rechtszustand aufrechterhalten werden soll. Voraussetzung soll jedoch sein, daß sich Art und Umfang der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeiten nicht wesentlich ändern.

Der Ausschuß hat den Richtlinienentwurf in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1968 eingehend beraten und die vorgesehene Harmonisierung der Rechtsvorschriften begrüßt. Er ist jedoch der Auffassung, daß die Belange der im Alten Freihafen Hamburg ansässigen Industrie durch den jetzt vorliegenden Entwurf der Kommission nicht ausreichend gewährleistet sind. Die Richtlinie sei so umzugestalten, daß es der dort tätigen Industrie weiterhin möglich ist, sich wirtschaftlich voll zu betätigen, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung an den technischen Fortschritt und die eventuellen Veränderungen der Marktlage.

Der mitberatende Haushaltsausschuß und der Finanzausschuß, der sich gutachtlich geäußert hat, haben Kenntnisnahme empfohlen. Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem Richtlinienentwurf der Kommission unter Berücksichtigung der sich aus dem Antrag des Ausschusses ergebenden Aufforderung an die Bundesregierung Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. November 1968

Erwin Lange
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von dem Richtlinienvorschlag der Kommission — Drucksache V/2843 — wird Kenntnis genommen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Umgestaltung der Richtlinie dahin gehend einzusetzen, daß die wirtschaftliche Betätigung der im Alten Freihafen Hamburg ansässigen Industrie nicht eingeengt wird und insbesondere die Möglichkeiten zur Ausnutzung des technischen Fortschritts und zur Anpassung an Veränderungen der Marktlage erhalten bleiben.

Bonn, den 6. November 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand
Stellv. Vorsitzender

Erwin Lange
Berichterstatter